

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 55. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 22.08.2019
im Sitzungszimmer des Rathauses Weißensberg
Kirchstraße 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Frau Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Dlugosch Michael
Ganal Peter
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Nußbaum Jürgen
Stegmüller Renate
Thalheimer Uwe
Vogler Max
Wiese Joachim

Entschuldigt:

Heiling Christian
Niederkrüger Heide
Steur Martin
Weishaupt Hans

Sonstige Anwesende:

Herr Ulrich Stock
Zu TOP 1: Lindauer Zeitung
Herr Hubert Sieber, Frau Johanna Kiechle und
Herr Michael Wachten vom Stadtplanungsbüro Sieber

Anlagen öffentlicher Teil:

Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

**1. Bebauungsplan „Im Gärtl II und Teile der Lindauer Straße“:
Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im
Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
zur Fassung vom 28.03.2019**

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sieber, Frau Kiechle und Herrn Wachten vom Stadtplanungsbüro Sieber.

Er informiert das Gremium darüber, dass ein Eigentümer im Plangebiet des Bebauungsplanes Klage gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Lindau (B) vor dem Verwaltungsgericht erhoben hat. Die Verhandlung fand am 30.07. 2019 in Augsburg statt. Die Gemeinde war zu diesem Termin beigeladen. Im Vorfeld dieser Verhandlung hat der Bürgermeister mit Herrn Rehmann vom Büro Sieber sowie Frau Stoll-Meyer vom Landratsamt die Frage erörtert, ob man die bisher festgesetzte Grundfläche sowie die Wand- und Firsthöhen anpassen kann. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass die zulässige Grundfläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 1028/15 von 180 qm auf 210 qm festgelegt werden könnte. Im Gegenzug wurde die Firsthöhe von 10,25 Meter auf 9,00 Meter und die Wandhöhe von 7,25 Meter auf 6,50 Meter verringert.

Dieser Kompromissvorschlag wurde in der Gerichtsverhandlung von der Gemeinde unterbreitet. Gleichzeitig erklärte der Bürgermeister, dass der Gemeinderat diesem Vorschlag nach seiner Auffassung zustimmen wird. Der Kläger, welcher bei der Verhandlung nicht anwesend sein konnte, hat diesem Vorschlag noch nicht zugestimmt.

Unabhängig davon ist der gemeindliche Vorschlag im aktuellen Planentwurf bereits enthalten.

Er erteilt nun Herrn Sieber das Wort, welcher alle Anwesenden begrüßt. Er betont, dass der neue Bebauungsplan so konzipiert sei, dass die dörfliche Struktur des Gebietes erhalten bleibt. Somit sehe der Entwurf für sämtliche Bauten ausschließlich Satteldächer vor. Die Bauvoranfrage des Klägers beinhaltete ein dreistöckiges Gebäude mit Flachdach. Aufgrund der Klage sei im jetzigen Planentwurf, wie bereits vom Bürgermeister ausgeführt, die Grundfläche erhöht und die First- und Wandhöhe verringert worden. Dies sei ein vertretbarer Kompromiss.

Nun bittet er Frau Kiechle die Einwendungen und Vorschläge der Träger öffentlicher Belange aufzuzeigen. Es mussten aber nur wenige Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet werden. Diese sind im Einzelnen:

- Ergänzung des Hinweises zum Bodenschutz
- Ergänzung des Hinweises zum Brandschutz
- Ergänzung des Hinweises zu Lärm- und Geruchs-Immissionen durch landwirtschaftliche Nutzungen unter "Ergänzende Hinweise"
- Einarbeitung der Neuberechnung der Verkehrslärmprognose in die immissionsschutzfachliche Begründung
- Entfernen von Ziffer 7.2.5.7 zur Beschränkung der Wohnungszahl aus der Begründung
- Anpassen der GR auf dem Grundstück 1028/15 im Planentwurf

- Änderung der Wand- und Firsthöhen für den Typ 1 im Planentwurf
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung

Herr Wachten (Immissionsschutzbeauftragter) teilt mit, dass die Immissionswerte im Bereich der Gewerbebetriebe (BayWa, Stone Unity und Bayerischer Hof) als auch der Verkehrslärm durch die nahegelegene Bundesstraße 12 geprüft wurden und im grünen Bereich liegen.

Da es sich hier um ein Mischgebiet handelt (2/3 Wohnbebauung und 1/3 Gewerbe) stellt Herr Wiese die Frage, ob die Gemeinde bestimmen kann, welches Gewerbe sie haben möchte und welches nicht. Herr Sieber erklärt, dass dies nur mit einer absoluten städtebaulichen Begründung möglich wäre.

Abschließend teilt Herr Sieber mit, dass dieser Entwurf nun in die nächste Runde kann. Stellungnahmen sind nur noch zu den Änderungen und Ergänzungen möglich. Die Pläne werden nun für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 28.03.2019 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 27.06.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Im Gärtl II und Teile der Lindauer Straße“ in der Fassung vom 27.06.2019 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplans „Im Gärtl II und Teile der Lindauer Straße“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

2. Neugestaltung des Festhallenumfeldes:

Vergabe der vegetationstechnischen Arbeiten und Teilen der Ausstattung

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde vom Büro Zimmermann & Meixner beschränkt

ausgeschrieben. Die Submission fand am 31.07.2019 um 14:00 Uhr im Rathaus in Weißensberg statt. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Ausschreibungsergebnis:

- Bieter Nr. 1, Fa. Seidel, Aulendorf 37.964,87 Euro.

Alle Angebote wurden vom Büro Zimmermann & Meixner fachtechnisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Haushalt 2019:

Im Vermögenshaushalt sind für das Vorhaben bei der Haushaltsstelle 1.8412.95010 765.000,00 € veranschlagt.

Die Mehrkosten von bisher 107.000,00 steigen damit auf rund 145.000,00 € und werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.4640.98800 (=Investitionszuschuss für die Kindertagesstätte St. Markus), Haushaltsansatz 1 Million Euro, abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Seidel aus Aulendorf anzunehmen und das Unternehmen mit den vegetationstechnischen Arbeiten einschließlich der Lieferung und Montage von Ausstattungsgegenständen zum Angebotspreis von 37.964,87 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

**3. Neugestaltung des Festhallenumfeldes:
Vergabe der Ausstattungsgegenstände**

Sachverhalt:

Frau Ziegler vom Büro Zimmermann & Meixner hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 Vorschläge zur Außenmöblierung des Festhallenumfeldes unterbreitet. In dieser Sitzung hat dann der Gemeinderat die entsprechenden Ausstattungselemente sowie die verschiedenen Materialien festgelegt. Auf Grund dieser Vorgaben hat die Firma Runge die Ausstattungsgegenstände (Bänke, Fahrradständer, Mülleimer) zum Gesamtpreis von 49.426,06 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) angeboten.

Das Angebot wurde von Frau Ziegler fachtechnisch geprüft und für in Ordnung befunden.

Haushalt 2019:

Im Vermögenshaushalt sind für das Vorhaben bei der Haushaltsstelle 1.8412.95010 765.000,00 Euro veranschlagt.

Die Mehrkosten von bisher 145.000,00 Euro steigen damit auf rund 195.000,00 Euro und werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.4640.98800 (=

Investitionskostenzuschuss für die Kindertagesstätte St. Markus), Haushaltsansatz 1 Million Euro, abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Runge aus Osnabrück anzunehmen und das Unternehmen mit der Lieferung und Montage der Außenmöblierungsgegenstände zum Angebotspreis von 49.426,06 Euro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2

**4. Kindertagesstätte St. Markus in Weißensberg;
Formale Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme und zur Bedarfs-
notwendigkeit des Vorhabens bzw. den Bedarf für 124 Betreuungsplätze**

Durchführung der Maßnahme:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der von Herrn Architekt Auerbach in der Sitzung am 27.06.2019 vorgestellten Planung zum Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Markus samt Dachsanierung zuzustimmen sowie das gesamte Vorhaben unverzüglich und vollumfänglich zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

Bedarfserkennung der Gemeinde Weißensberg:

In der Gemeinde Weißensberg deckt die katholische Kindertagesstätte St. Markus, Kapellenweg 1, 88138 Weißensberg, als einzige Einrichtung die Betreuungsplätze für Kinder von 1 bis 6 Jahren ab.

Im Jahr 2015 reichten die Betreuungsplätze für Krippenkinder nicht mehr aus. Zu den drei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern und einer Krippengruppe mit 12 Kindern musste eine 2. Krippengruppe mit 10 Kindern (Notgruppe) in das UG des Pfarrheims in der Kirchstraße 17 ausgelagert werden.

Das LRA Lindau erteilte für die externe Gruppe mit 10 Krippenkindern befristet für ein Jahr die Betriebserlaubnis. Man ging damals von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen aus.

Nachdem die Betreuungsplätze weithin benötigt wurden, genehmigte das LRA Lindau weiterhin jeweils befristet für ein Jahr die externe Krippengruppe, unter der Voraussetzung, baldmöglichst eine räumliche Lösung für die Notgruppe zu finden.

Inzwischen reichen auch die Betreuungsplätze für Kindergartenkinder nicht mehr

aus. Im Gebäude der Einrichtung kann nun die leerstehende Wohnung umgebaut werden und ein Anbau für Krippenräume erfolgen.

Eine Bedarfsumfrage wurde nicht durchgeführt. Der Bedarf kann anhand der Belegungszahlen, der Geburtenliste im Gemeindegebiet und der Anmeldungen belegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsnotwendigkeit des Vorhabens und erkennt den Bedarf für 124 Betreuungsplätzen (100 Kindergartenplätze und 24 Krippenplätze) nach Art. 7 BayKiBiG an.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

5. Genehmigung der Niederschrift über die 54. öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2019

Die Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

6. Bekanntgaben:

6.1 Deutsche Bahn AG – Brückensanierung in Weißensberg

Bürgermeister Kern teilt mit, dass laut DB-Netz AG die Straßenüberführung bis spätestens 1.11.2019 fertiggestellt sein soll.

6.2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung – Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Lampertsweiler und Schwätzen

Mit Schreiben vom 24.07.2019 teilte uns das Landratsamt Lindau (B) mit, dass am 04.07.2017 eine Verkehrsschau vor Ort stattgefunden hat. Dabei kamen die Vertreter des Landratsamtes Lindau, des Staatlichen Bauamtes Kempten und der Polizeiinspektion Lindau zu dem Ergebnis, dass die 70 km/h im unmittelbaren Gefahrenbereich – Kreuzung Schwätzen – bleibt. Eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h von Schwätzen bis Lampertsweiler lehnen die Behörden ab.

Herr Wiese sieht die Kreuzung in Schwätzen nicht als Gefahrenpunkt. Dem widersprechen Herr Ganal und der Bürgermeister. Ein Überqueren dieser Kreuzung bei Tempo 100/h wäre für Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge sehr gefährlich.

7. Anfragen:

Jakobskreuzkraut entlang der Autobahn

Herr Ganal berichtet, dass ihm aufgefallen sei, dass entlang der Autobahn ab Oberhof bis Weißensberg besonders viel Jakobskreuzkraut wächst.

Er stellt die Frage, ob nicht die Autobahndirektion für die Entfernung des Jakobskreuzkrautes aufgefordert werden kann.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin